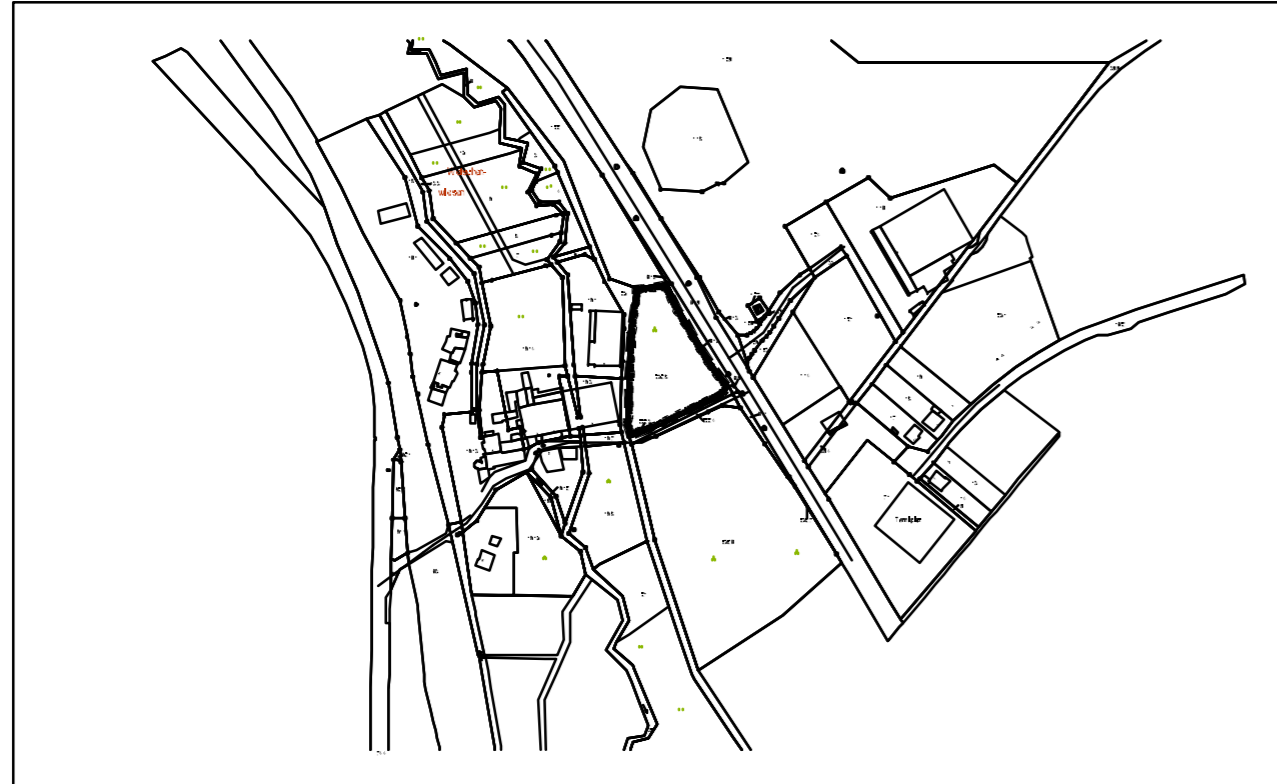
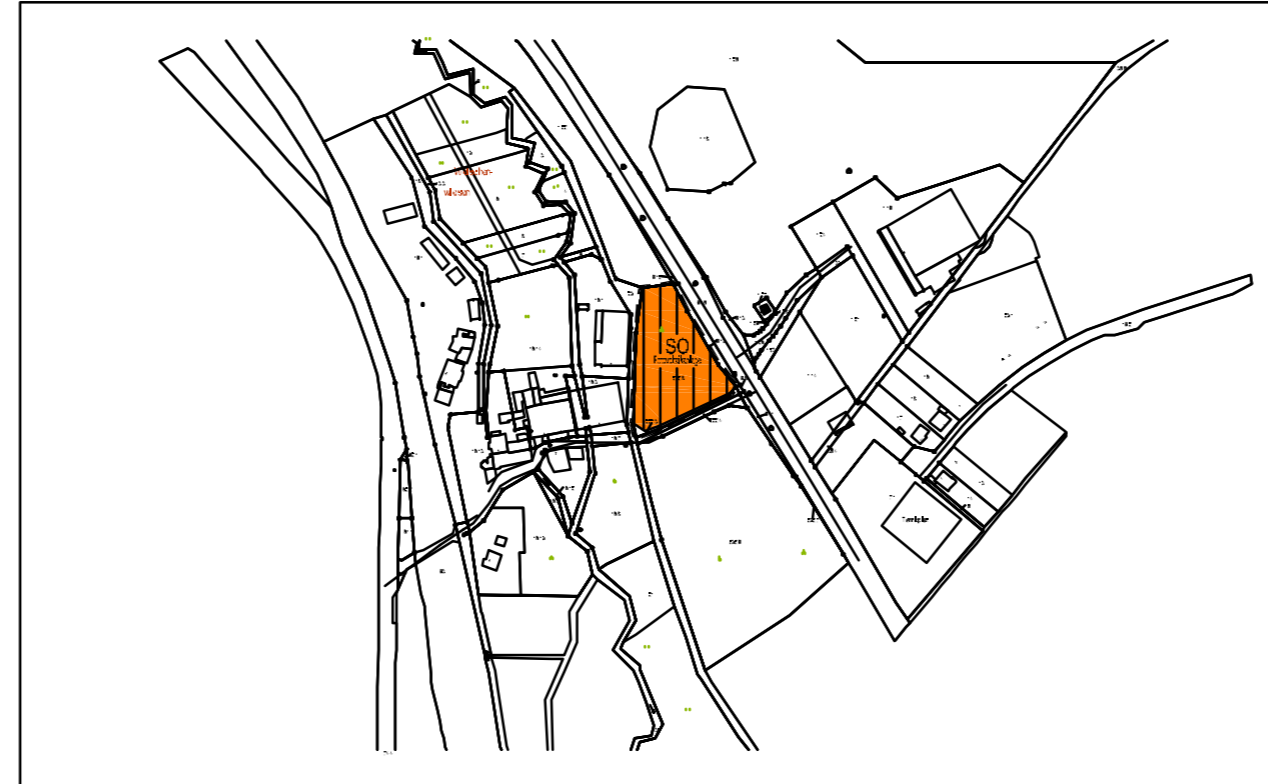



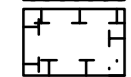
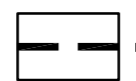

Darstellung alt



Darstellung neu



Planzeichen

-  Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
-  Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
-  Sonderbaufläche (§ 5 (2) 1 BauGB)
Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlage


Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB:
Der Beschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung am 08.06.2011 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 29.12.2011 in der Idsteiner Zeitung und im Wiesbadener Kurier.
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB:
Der Planvorentwurf wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am 29.12.2011 in der Idsteiner Zeitung und im Wiesbadener Kurier in der Verwaltung in der Zeit vom 09.01.2012 bis 09.02.2012 einschließlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt.
3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB:
Der Planvorentwurf wurde an die Behörden mit Schreiben vom 05.01.2012 verschickt. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wurde analog der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 09.01.2012 bis 09.02.2012 einschl. festgelegt.
4. Beschluss über die Auslegung:
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung wurde durch die Gemeindevertretung am 21.03.2012 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB:
Der Planentwurf, die Begründung und die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden nach öffentlicher Bekanntmachung am 26.03.2012 in der Idsteiner Zeitung und im Wiesbadener Kurier in der Verwaltung in der Zeit vom 03.04.2012 bis 04.05.2012 einschließlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

6. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.2 BauGB:
Der Planentwurf wurde an die Behörden mit Schreiben vom 29.03.2012 verschickt. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wurde analog der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 03.04.2012 bis 04.05.2012 einschl. festgelegt.
7. Feststellungsbeschluss gemäß § 6 Abs.6 BauGB:
Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss vom 27.06.2012 von der Gemeindevertretung festgestellt.
8. Ausfertigung:
Der Flächennutzungsplan wurde am 10. Juli 2012 ausgefertigt.
- Bestätigung der Vermerke 1.-8.
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Flächennutzungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

- Genehmigungsvermerk:
Genehmigt am 11. Oktober 2012
Az.: III 31.2-61d 02/01-FNP
Regierungspräsidium Darmstadt
- In-Kraft-Treten gemäß § 6 Abs.5 BauGB:
Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 19.10.12 ortsüblich in der Idsteiner Zeitung und im Wiesbadener Kurier bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.
- Niedernhausen, den 22.10.2012 (Siegel) Bürgermeister Döring



 BÜRO FÜR LANDSCHAFTS- U. FREIRUMLANUNG Dipl.-Ing. Michael Körtzinger * Landschaftsarchitekt/ARFP Haus im Klostergarten 65526 FACHINGEN Tel.06432/84300* Fax.84309 email: buero@landstueckingen.de	Planungsstand: Juli 2012 Maßstab 1 : 5.000
11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niedernhausen für den Teilbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark an der Idsteiner Straße" der Gemeinde Niedernhausen	